



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

11. Schattenseiten der Übersetzungslehre

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

lung des Rechtsinstituts nur ein Schein, hervorgerufen durch eine Änderung der Übersetzungssitte. In der Übergangszeit kann nur die Untersuchung des konkreten Vorkommens darüber entscheiden, ob für das Lateinwort *ministerialis* das Deutschwort *Dienstmann* oder das Deutschwort *Amtmann* kausal gewesen ist, ob wir es daher mit einem *Dienstmann* oder mit einem *Beamten* zu tun haben.

b) Ein anderes Beispiel bietet die Ansicht von HOMEYER, WAITZ u. a., die eine Zeitlang allgemein herrschte, von der Bedeutung des Stammguts für den Adel oder gar für die Erhaltung der persönlichen Freiheit¹⁾. Die scheinbar schlüssigsten Belegstellen verlieren ihre Beweiskraft, sobald man die Äquivalentmethode anwendet. In einer Hauptstelle, in der bei einem Gütertausch eine Parzelle in der alten Gemeinde zurückbehalten wird, »*pro libertate tuenda*« ist zwar das Wort *Freiheit* Äquivalent für *libertas*, aber nicht als Bezeichnung des Standes, sondern als Bezeichnung für »*Allmende*«²⁾.

Das Hauptbeispiel für die institutsgeschichtliche Tragweite der Übersetzungslehre bietet aber die Ständekontroverse der Karolingerzeit, die in Abschnitt 3 ff. erörtert werden soll.

11. Die Beachtung des Übersetzungsvorgangs halte ich für einen wichtigen methodischen Fortschritt. Aber er hat Schattenseiten. Die Forderung vermehrt die Arbeit, denn die Frage nach dem deutschen Äquivalent ist nicht immer einfach zu beantworten. Es können umständliche Erörterungen erforderlich werden³⁾. Die einzelnen Worte und Wortverbindungen werden gleichsam zu selbständigen Untersuchungsobjekten, zu neuen Problemquellen. Die Lösung fordert Vorkenntnisse und strenge Denkarbeit und kann bei einem scheinbar klaren Text in einem »*non liquet*« enden. Die Auslegung des Lateintextes nach »*Intuition*« mit unbewußter Einwirkung des uns anerzogenen lateinischen Sprachgefühls ist sehr viel natürlicher, bequemer und ungezwungener. Sie erbringt auch oft mehr und bestimmtere Ergebnisse, nur leider weniger richtige.

¹⁾ Vgl. Hantgemal S. 2 ff.

²⁾ A. a. O. S. 33.

³⁾ Als Beispiele nenne ich die Untersuchungen über die fortwirkenden Übersetzungsfehler des friesischen Lateintextes (vgl. unten § 10 ff. oder die Erörterung der Bargildenklausel in dem Würzburger Privileg von 1168 § 52 VI N. 3.